Satzung der
Katholischen Kirchengemeinde St. Josef Essen Ruhrhalbinsel
über die Erhebung von Gebühren
vom 03.11.2026

Aufgrund § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit kirchlicher juristischer Personen des öffentlichen Rechts im Bistum Essen vom 15.10.2026 und §§ 1, 7, 11 des Gesetzes über den Kostenausgleich vom 15.10.2026 beschließt der Kirchenvorstand folgende Gebührensatzung:

§ 1
Gebührenpflichtige Leistungen

(1) Für die in dem beiliegenden Gebührentarif (Anlage) genannten Leistungen, die der Gebührengläubiger in Wahrnehmung seiner kirchenhoheitlichen Aufgaben erbringt, werden Gebühren erhoben. Die Anlage ist unmittelbar Bestandteil dieser Gebührensatzung.

(2) Es dürfen keine Gebühren für sakramentale und liturgische Amtshandlungen erhoben werden. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Gebühren dienen ausschließlich der Deckung der Kosten für die damit verbundenen organisatorischen Aufwendungen.

§ 2
Höhe der Gebühr

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem beiliegenden Gebührentarif (Anlage), der unmittelbarer Bestandteil dieser Gebührensatzung ist. Bei mehreren gebührenpflichtigen Leistungen entstehen Gebühren einzeln nach den jeweiligen Tarifnummern des beiliegenden Gebührentarifs (Anlage).

(2) Für Leistungen, für welche die Anlage einen Gebührenrahmen oder eine Bemessung nach Stundensätzen vorsieht, sind bei der Festsetzung der Gebühr die Vorbereitungszeit und die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung der Leistung zu berücksichtigen.

§ 3

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über den Kostenausgleich.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt aufgrund des Beschlusses der Katholischen Kirchengemeinde St. Josef Essen Ruhrhalbinsel sowie der anschließenden Bekanntmachung am 01.01.2027 in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt durch

- Niederlegung der Satzung in den Räumlichkeiten der Pfarrverwaltung
- durch Anschlag oder Anzeige an der allgemein zugänglichen Verkündungstafel des Abgabengläubigers
- Bereitstellung im Internet auf der Homepage des Abgabengläubigers, abrufbar unter: https://www.pfarrei-st-josef-ruhrhalbinsel.de/

Gleichzeitig treten etwaige ältere Regelungen hierzu außer Kraft.

Essen, 03.11.2026
Ort, Datum

Siegel

Katholische Kirchengemeinde St. Josef Essen Ruhrhalbinsel

.....
Kirchenvorstandsvorsitzender

.....
Kirchenvorstand

Gebührensatzung

der

Kath. Kirchengemeinde St. Josef Essen Ruhrhalbinsel

gültig ab 01.01.2027

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EURO
1.	Gebühr für Beglaubigungen von Dokumenten der Kirchengemeinde	
1.1.	Beurkundung	0,00
1.2.	Beglaubigung	2,00
1.3.	Bescheinigungen	0,00
2.	Verwaltungs- und Aufwandsgebühren bei **Zusatzaufwand der Kirchengemeinde** für Sondergottesdienste	
2.1.	Hochzeiten	
2.1.1.	Hochzeiten in der Kirche	
2.1.2.	Hochzeiten in der Kirche gemeindefremde Paare (Nutzung der Kirche)	50,00
2.2.1.	Taufen im Sondergottesdsienst	
2.2.2.	Taufen im Sondergottesdienst gemeindefremde Personen (Nutzung der Kirche)	50,00
2.3.	Segnungsgottesdienste	
2.4.	Beerdigungsgottesdienste	wie 2.5.
2.5.	Besondere musikalische Gestaltung bei Trauungen (Zusatzleistung Organist) gestaffelt nach Aufwand	50,00 100,00 150,00 200,00 250,00
3.	Teilnahmegebühr pastorale Veranstaltung	
4.	Pfarrbrief inkl. Zustellung	0,00
5.	Bereitstellung der Andachtsmöglichkeit samt Opferkerzen zum Entzünden in der Kirche	
5.1.	Klein	0,40
5.2.	Mittel (Osterkerze)	1,50
5.3.	Groß (Osterkerze)	8,00
6.	Orgelnutzung, je Stunde	
7.1.	Materialbeteiligung Kommunionvorbereitung je Kursteilnehmer	10,00
7.2.	Teilnahmegebühr Fahrt Kommunionkinder	nach Aufwand
8.1.	Materialbeteiligung Firmvorbereitung je Kursteilnehmer	15,00
8.2.	Teilnahmegebühr Fahrt Firmlinge	nach Aufwand
9.	Sonderreinigung (z.B. Beseitigung von Rückständen) je angefangene Stunde	
10.	Kinderbibeltag je Kursteilnehmer	
11.	Verleihgebühr Kommuniongewänder je Ausleihvorgang	
12.	Teilnahmegebühr Ministrantenausflug	nach Aufwand
13.	Teilnnahmegebühr Exerzitien und Einkehrtage (pro Tag)	nach Aufwand
13.1.	Teilnehmergebühr eintägige Wallfahrt..... inkl. aller eng verbundenen unerlässlichen Nebenleistungen	
13.2.	Teilnehmergebühr mehrtägige Wallfahrt inkl. aller eng verbundenen unerlässlichen Nebenleistungen	
	Teilnahmegebühr kirchl. Jugendarbeit (z.B. Ferienspiele)	nach Aufwand
14.	Teilnehmergebühr religiöse Vorträge und Kurse (je (Kurs-)Teilnehmer)	nach Aufwand
15.	Kirchenführungen je Teilnehmer	

Zusätzliche Gebührensatzungen

- Friedhofsgebührensatzung v. 02.06.2025
- Kirchenraumanmietung für Konzerte v. 15.06.2023
- Kirchenregisterauskunft v. 12.09.2018
- Bücherei
- Gemeindeheime

Katholische Kirchengemeinde St. Josef Essen Ruhrhalbinsel